

SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN NR.17b

2. ÄNDERUNG

GEBIET BEGRENZT VON:
 DEN STRASSEN STRUHBARG NR 67 BIS 103, WALDWEG, DEVILLER STRASSE NR 36 BIS 28, EINSCHLIESSLICH DER FLURSTÜCKE 44/47 UND 44/48, NORDWESTGRENZEN DER FLURSTÜCKE 44/144 UND 44/35, NÖRDLICHE GRENZEN DER FLURSTÜCKE 20/7 UND 20/6, TEILBEREICHEN DER FLURSTÜCKE 44/167, 44/165, 20/40, 20/38, 20/50, 14/152, 14/151, 14/145, 44/137, 44/163, 14/163, 14/129, 44/64 UND 57/33, OSTGRENZEN DER GRUNDSTÜCKE ULMENWEG 23a BIS 9a, SÜDWESTGRENZEN DER FLURSTÜCKE 17/22 UND 17/13, HOPPENSACK NR 12 BIS 6, SÜDWESTGRENZEN DER FLURSTÜCKE 17/3, 17/10 UND 17/40, NÖRDLICHEN GRENZE DER GRUNDSTÜCKE STRUHBARG 65 UND 67.
 AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2255), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6. JULI 1979 (BGBl. I S. 949) IN VERBINDUNG MIT § 82 DER LANDESBAUORDNUNG (LBO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 24. FEBRUAR 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 25. FEBRUAR 1985 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 17b, FÜR DAS OBEN GENANNT GEBIET, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN.

PLANZEICHNUNG TEIL A M 1:1000
 ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1977 (BGBl. I S. 1763)

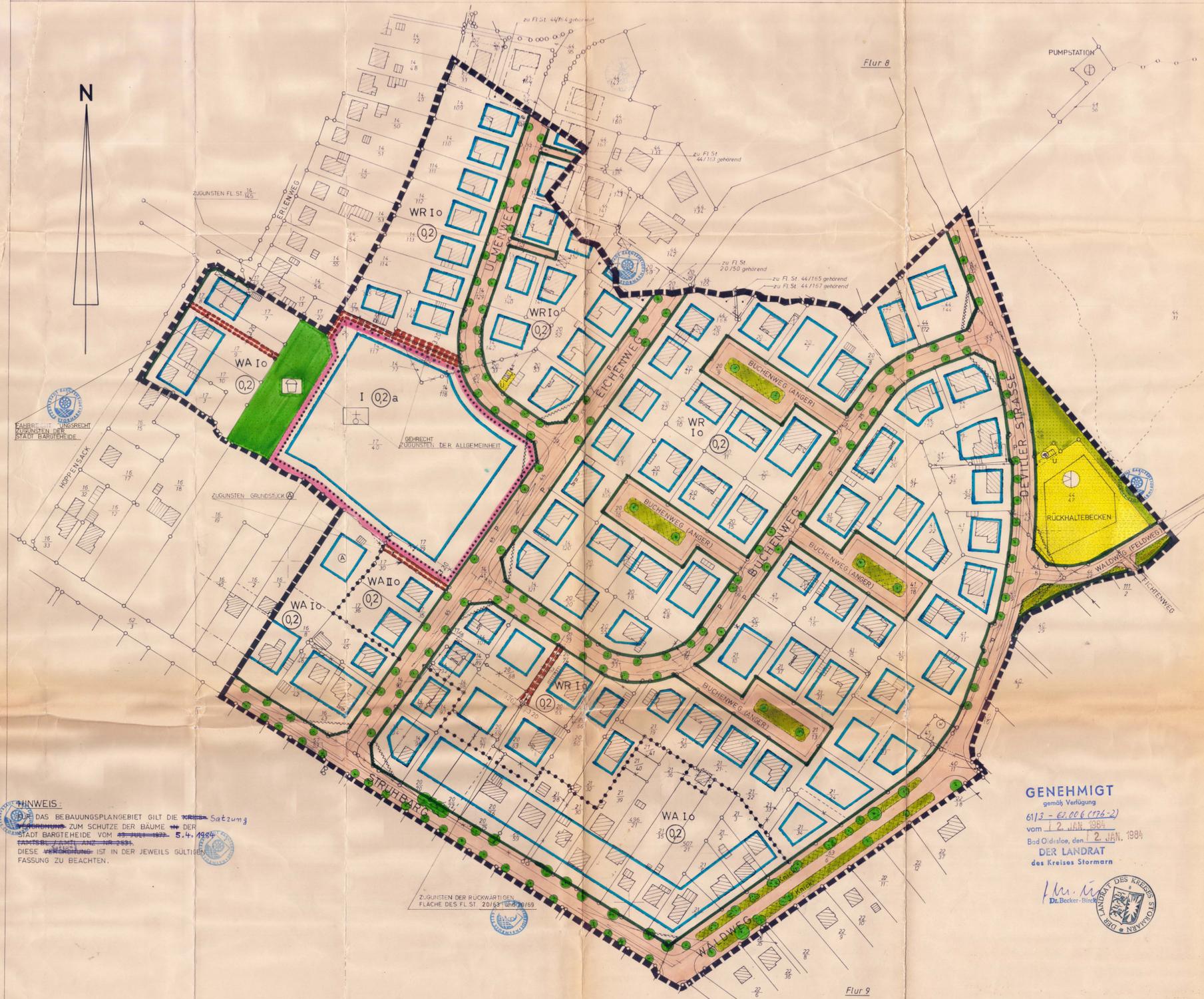
ZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN

- | | | |
|---------|---------|--|
| § 9(17) | 5 9(15) | GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANES |
| § 9(11) | 5 9(11) | ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG |
| § 9(11) | 5 9(11) | REINES WOHNGEBIET |
| § 9(11) | 5 9(11) | ALLGEMEINES WOHNGEBIET |
| § 9(11) | 5 9(11) | ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE |
| § 9(11) | 5 9(11) | GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) z.B. 0,2 |
| § 9(12) | 5 9(12) | OFFENE BAUWEISE |
| § 9(12) | 5 9(12) | ABWEICHENDE BAUWEISE |
| § 9(12) | 5 9(12) | BAUGRENZE |
| § 9(11) | 5 9(11) | VERKEHRSFLÄCHEN MIT STRASSENBEGLEITGRÜN |
| § 9(11) | 5 9(11) | STRASSENBEZUGSLINIE |
| § 9(11) | 5 9(11) | FLÄCHEN FÜR DAS PARKEN VON FAHRZEUGEN |
| § 9(11) | 5 9(11) | FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (KIRCHE) |
| § 9(11) | 5 9(11) | FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN UMFORMERSTATION |
| § 9(11) | 5 9(11) | FLÄCHEN FÜR ENTSORGSANLAGEN |
| § 9(11) | 5 9(11) | RÜCKHALTEBECKEN |
| § 9(11) | 5 9(11) | FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT |
| § 9(11) | 5 9(11) | ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHEN, KINDERSPIELPLATZ |
| § 9(12) | 5 9(12) | FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND DEREN ERHALTUNG |
| § 9(12) | 5 9(12) | ERHALTUNGSGEBOT FÜR EINZELBÄUME |
| § 9(12) | 5 9(12) | ERHALTUNGSGEBOT FÜR BAUMGRUPPEN |
| § 9(12) | 5 9(12) | PFLANZGEBOT FÜR EINZELBÄUME UND DEREN ERHALTUNG |
| § 9(11) | 5 9(11) | VON DER BEBAUUNG FREIHALTENDE FLÄCHEN |
| § 9(12) | 5 9(12) | MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN |

- ### DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER
- FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
 - VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
 - KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN
 - SICHTDREIECKE
 - VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - IN AUSSICHT GENOMMENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - GRUNDSTÜCKSBEZEICHNUNG
 - STRASSENPROFILE



PLANBEARBEITUNG:
 THOMAS SCHWARZE, ARCHITEXT HIRSH
 2072 BARGTEHEIDE, ULMENWEG 18
 TELEFON (0432) 7400



GENEHMIGT
 gemäß Verfügung
 61/3 - 62.006 (17b-2)
 vom 12. JAN. 1984
 Bod.Ordnl., den 12. JAN. 1984
DER LANDRAT
 des Kreises Stormarn

H. Becker
 Dr. Becker-Bling
 LANDRAT DES KREISES STORMARN

TEXT TEIL B

- FOLGENDE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN WERDEN GEÄNDERT, BZW. ERGANZT:
- IN DER ABWEICHENDEN BAUWEISE SELTEN DIE VORSCHRIFTEN DER OFFENEN BAUWEISE, WOBEI BAULÄNGEN ÜBER 50m ZULÄSSIG SIND, MAXIMAL 60m.
 - ZU PFLANZENDE STRASSENBAÜME WERDEN ALS LAUBBÄUME MIT EINER PFLANZHÖHE VON MINDE. 2m FESTGESETZT.
 - ENTFÄLLT.
 - EINE ÜBERBAUUNG DER GRUNDSTÜCKSZUFÄHRTEN, AUCH MIT NEBENANLAGEN IST UNZULÄSSIG.
 - AN-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN AUF BEREITS BEBAUTEN, KLEINER ALS 1.000 qm GROSSEN GRUNDSTÜCKEN SIND IM MEGE DER AUSNAHMEBESTIMMUNG DES § 31 ABS. 1 BUNDESBAUGESETZ ZULÄSSIG, SOFERN DIE GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN NICHT ÜBERSCHRITTEN WIRD.
- IM ÜBRIGEN GELTEN DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 17b VOM 22. OKTOBER 1973 UND DES BEBAUUNGSPLANES NR. 17b, 1. ÄNDERUNG VOM 15. NOVEMBER 1974 WEITERHIN.

HINWEIS:
 FÜR DAS BEBAUUNGSPLANGEBIET GILT DIE SATZUNG ZUM SCHUTZE DER BÄUME DER STADT BARGTEHEIDE VOM 5.4.1984. DIESE VERORDNUNG IST IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG ZU BEACHTEN.

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 02.10.1975. BARGTEHEIDE, DEN 04.10.1983 BÜRGERMEISTER	DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG TEIL A UND DEM TEXT TEIL B, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 20.05.1980 BIS 30.06.1980 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG AM 12.05.1980 MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTENDE GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. BARGTEHEIDE, DEN 04.10.1983 BÜRGERMEISTER	DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 16.6.83 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT. AHRENSBURG, DEN 26. Sep. 1983 ÖFFENTL. BESTELL. VERMESS.-ING.	DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 25.02.1983 GEBILLIGT. BARGTEHEIDE, DEN 04.10.1983 BÜRGERMEISTER	DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG TEIL A UND DEM TEXT TEIL B, WURDE NACH § 11 BBAUG MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES STORMARN VOM 2. JANUAR 1984 AZ 61/3-62.006 (17b-2) MIT AUFLAGEN (UND HINWEISEN) ERTEILT. DIE ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN (UND HINWEISE) WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES STORMARN VOM 18. MAI 1985 - AZ 61/121-62.006 (17b-2) UND VOM 02. JUNI 1985 - AZ 61/121-62.006 (17b-2) BESTÄTIGT. BARGTEHEIDE, DEN 22. Mai 1985 BÜRGERMEISTER	DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG TEIL A UND DEM TEXT TEIL B, SOWIE DIE BEIFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 4. JUNI 1985 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM 4. JUNI 1985 AN ÖFFENTLICH AUS. BARGTEHEIDE, DEN 22. Mai 1985 BÜRGERMEISTER	DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG TEIL A UND DEM TEXT TEIL B WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT. BARGTEHEIDE, DEN 22. Mai 1985 BÜRGERMEISTER
---	--	--	--	---	--	---